

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Ohrnbachtalstraße 36“ in der Gemarkung Vielbrunn wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 14.10.2020 am 28.11.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Geldleistungen werden keine fällig.

Michelstadt, den 28.11.2020

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
gez. Stephan Kelbert, Bürgermeister